

Amtliche Mitteilungen

Ostergrüße

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste, das Osterfest steht vor der Tür – eine Zeit, in der wir innehalten, zur Ruhe kommen und die Bedeutung von Gemeinschaft und Zusammenhalt feiern. Ostern erinnert uns an Erneuerung, Hoffnung und die Kraft des Miteinanders.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Osterfest. Möge diese besondere Zeit Ihnen Frieden, Freude und wertvolle Momente im Kreis Ihrer Liebsten schenken. Für unsere Gäste, die uns in dieser schönen Jahreszeit besuchen, hoffen wir, dass Sie sich bei uns willkommen fühlen und eine wunderbare Zeit erleben.

Frohe Ostern und alles Gute für Sie und Ihre Liebsten!

Ihre Astrid Münster
Bürgermeisterin



Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates am 9. April 2026

Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Ratssaal des Rathauses, Markt 11, 04849 Bad Dübén

öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung der Niederschrift
4. Einwohneranfragen gemäß § 44 (3) i. V. mit § 11 Sächs. Gemeindeordnung
5. Vorstellung der Einrichtung: Bibliothek
6. Bestätigung des stellv. Friedensrichters für Bad Dübén und Gemeine Löbnitz
7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistung im historischen Mühlenbau zur Restaurierung der Bergschiffmühle in Bad Dübén
8. Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Am Umspannwerk“ der Stadt Bad Dübén
10. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Bad Dübén über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Am Umspannwerk“
11. Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Bad Dübén (Verwaltungskostensatzung)
12. Beratung und Beschlussfassung der Ausschreibung und Vergabe von Planungsleistungen und Betreuung des operativen Geschäftes der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH
13. Beratung und Beschlussfassung zur Verlegung von zwei Stadtratssitzungen
14. Beratung und Beschlussfassung der 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des NaturSportBades mit Camp Bad Dübén
15. Informationen und Sonstiges

Beschlussübersicht

Der Stadtrat hat am 5. März 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 2-5-2026

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt im Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung den als Anlage beigefügten Wärmeplan der Stadt Bad Dübén in der Fassung vom Februar 2026.

Beschluss-Nr. 2-6-2026

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt, die Pacht des Kiosks im NaturSportBad ab dem Beginn der Freibadsaison 2026 – spätestens am 22. Mai 2026 – an die Firma „Tischlein deck Dich GmbH“, Auer Straße 46 in 09366 Stollberg, zu vergeben.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den entsprechenden Pachtvertrag zu den im Vergabeverfahren definierten Konditionen abzuschließen.

Beschluss-Nr. 2-7-2026

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Umnutzung alte Gärtnerei (Körbitzweg)“ in der Fassung vom 13. Januar 2026, bestehend aus der Planzeichnung mit Festsetzungen und der Begründung, und bestimmt diesen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 4 Absatz 2 und 2 Absatz 2 BauGB eingeholt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden über die Offenlegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Beschluss-Nr. 2-8-2026

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Rechtsverordnung der Stadt Bad Dübén über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2026 nach Sächsischen Ladenöffnungsgesetz:

31. Mai 2026 zum Stadtfest

29. November 2026 zum Weihnachtsmarkt

20. Dezember 2026 zur Veranstaltung „Bad Dübén singt Weihnachtslieder“

Beschluss-Nr. 2-9-2026

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén stimmt der Aufhebung des Beschlusses Nr. 9-13-119 vom 27. November 2025 – Verkauf des Grundstückes Mühlhäufer 34 (Flurstück 12/93 der Flur 2 der Gemarkung Bad Dübén) an Frau Paula Winter – zu.

Beschluss-Nr. 2-10-2026

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt den Verkauf des Grundstückes Mühlhäufer 34, Flurstück 12/93 der Flur 2 der Gemarkung Bad Dübén, mit einer Größe von 680 m². Die Stadt Bad Dübén ist Eigentümerin des Grundstückes, eingetragen im Grundbuch von Bad Dübén, Blatt 2502. Erwerber ist Herr Lutz Winter, wohnhaft in 83435 Bad Reichenhall. § 121 Absatz 2 SächsGemO trifft nicht zu. Im Kaufvertrag soll folgende Verpflichtung aufgenommen werden: Mehrerlösabführung bei Veräußerung des Kaufgegenstandes innerhalb von zehn Jahren.

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen

Beschluss-Nr. 2-11-2026

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén stimmt der Annahme einer Spende in Höhe von 150,00 Euro von Uwe und Petra Kulawinski aus Bad Dübén, zweckgebunden für die Bergschiffmühle, zu.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Rechtsverordnung der Stadt Bad Dübener über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2026 nach Sächsischen Ladenöffnungsgesetz

Die Stadt Bad Dübener erlässt aufgrund von § 8 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589 geändert worden ist) folgende Verordnung:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

(1) In dem gesamten Gebiet der Stadt Bad Dübener – mit Ausnahme der Stadtteile Tiefensee, Schnaditz, Wellaune – dürfen alle Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet sein:

- 31. Mai 2026 – Stadtfest
- 29. November 2026 – Weihnachtsmarkt
- 20. Dezember 2026 – Bad Dübener singt Weihnachtslieder

(2) Die Dauer der Ladenöffnung im vorgegebenen Zeitrahmen kann individuell gestaltet werden. Die Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende und verantwortliche Personen haben an der Verkaufsstelle gut sichtbar auf die jeweiligen Öffnungszeiten an den Sonntagen hinzuweisen

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

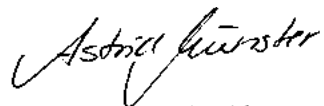
(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 13 Absatz 1 Nr. 1 bis 7 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne dieses Gesetzes vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 Nr. 1 bis 5 kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro, die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 Nr. 6 und 7 mit einer Geldbuße bis zu 15.000 Euro geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Vorstehende Rechtsverordnung wird hiermit ausgefertigt und ist mit Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO und § 4 Absatz 5 SächsGemO öffentlich bekannt zu machen.

Bad Dübener, den 6. März 2026



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Schießwarnung für den Standortübungsplatz Delitzsch – Teil Tiglitzer Forst in Bad Dübener

09.04., 14.04., 20.04., 21.04., 22.04., 23.04., 28.04., 29.04., 30.04.

in der Zeit von 7 bis 17 Uhr auf der Waldkampfbahn 1 und/oder 2. Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Stellenausschreibung



In der Stadt Bad Dübener, Kurstadt und Tor zur „Dübener Heide“ ist zum 1. Januar 2027 die Stelle als **Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Standesamt, Gewerbe, Einwohnermeldeamt (m/w/d)** zu besetzen.

Zu den wesentlichen Aufgaben dieser Stelle gehören:

- Bearbeitung aller personenstandsrechtlichen Vorgänge einschließlich Beurkundungen, Folgebeurkundungen, Nachbeurkundungen und Führung des elektronischen Personenstandsregisters
- Ausstellung von Urkunden, amtlichen Beglaubigungen sowie Erteilung von Auskünften aus Personenstandsbüchern
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Eheschließungen sowie Bearbeitung namensrechtlicher Angelegenheiten
- Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen, Bearbeitung von Befreiungsträgern mit Auslandsbeteiligung und weiteren personenstandsrechtlichen Verfahren
- Wahrnehmung der Aufgaben im Gewerbe und Gaststättenrecht, einschließlich An-, Ab- und Ummeldungen, Zuverlässigkeitsprüfungen und Bearbeitung von Anträgen
- Durchsetzung gesetzlicher Vorgaben (u. a. Sonn- und Feiertagsgesetz, SächsLadÖffG, SächsGastG)
- Führung des Gewerberegisters und Erteilung von Auskünften
- Bearbeitung von Ausweis und Passangelegenheiten
- Bearbeitung meldepflichtiger Vorgänge (An-, Um- und Abmeldungen)
- Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung von Wahlen
- Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten des Aufgabenbereichs einschließlich Budgetverantwortung

Für diese Tätigkeit sollten Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), der erfolgreiche Abschluss des Angestelltenlehrgangs I oder eine vergleichbare abgeschlossene Berufsausbildung
- wünschenswert ist ein erfolgreicher Hochschulabschluss in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder eine gleichwertige Befähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt für den nichttechnischen Verwaltungsdienst (z. B. Angestelltenlehrgang II, Verwaltungsfachwirt/in) sowie eine mindestens sechsmonatige Tätigkeit im Standesamt bzw. eine Einweisung
- die erfolgreiche Teilnahme am Grundseminar der Akademie für Personenstandswesen oder Bereitschaft zur Teilnahme an den erforderlichen Lehrgängen
- Kenntnisse im Personenstandsrecht, Melde-, Pass- und Ausweisrecht sowie im Gewerbe- und Gaststättenrecht
- selbstständige, verantwortungsbewusste und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit sowie ausgeprägte Sozialkompetenz, insbesondere überzeugende kommunikative Fähigkeiten und Konfliktlösekompetenz sowie sicheres und korrektes Auftreten im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Bereitschaft zur Fortbildung und zu flexiblen Arbeitszeiten (auch an Wochenenden)

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit in einem engagierten und aufgeschlossenen Team
- unbefristete Anstellung in Teilzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38 Stunden
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung unter Berücksichtigung arbeitsorganisatorischer Erforderlichkeiten
- die Vergütung erfolgt gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) in der Entgeltgruppe 9a
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- betriebliche Altersversorgung (ZVK) und vermögenswirksame Leistungen
- 31 Tage Urlaub/Jahr
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

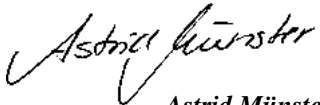
Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie diese bitte mit vollständigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Darstellung des beruflichen Werdegangs, Beurteilungen) **bis zum 28. Mai 2026** an die Stadtverwaltung Bad Dübener, Bürgermeisterin Astrid Münster, Markt 11, 04849 Bad Dübener oder per E-Mail an: bewerbung@bad-dueben.de. Bewerbungen von Schwerbehinderten oder ihnen Gleichgestellten werden nach Maßgabe des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis

über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden von der Stadt Bad Dübén nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen auf § 11 Absatz 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Bad Dübén (datenschutz@bad-dueben.de) wenden.

Bad Dübén, den 25. März 2026


Astrid Münster
Bürgermeisterin

Jugendparlament „JuPa“ startet durch!

Das Jugendparlament hat offiziell seine Arbeit aufgenommen – und jetzt seid ihr dran. Wenn ihr Themen habt, die euch bewegen, dann meldet euch. Ihr findet das Jugendparlament Bad Dübén auf Instagram. Dort bekommt ihr Updates, könnt Fragen stellen oder direkt eure Ideen dalassen. Wer lieber eine E-Mail (jugendparlament@bad-dueben.de) schreibt, kann natürlich auch so seine Anregungen, Vorschläge und Wünsche loswerden. Und falls ihr lieber persönlich mit den Vertreterinnen und Vertretern sprechen möchtet: Beim Stadtfest ist das Jugendparlament mit einem eigenen Stand dabei. Kommt vorbei, sagt Hallo und nutzt eure Chance.

Unterhaltungsarbeiten und Kontrollen an Gewässern I. Ordnung, an Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung im Landkreis Nordsachsen 2026

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Elbaue/Mulde/Untere Weiße Elster, Flussmeisterei Bad Dübén führt im Jahr 2026 folgende Unterhaltungsarbeiten an Gewässern I. Ordnung, sowie zugehörigen Hochwasserschutzanlagen aus:

- Vereinigte Mulde zwischen Kossen und Löbnitz
Deichmahd an Hochwasserschutzdeichen der Mulde, Ausführung: Juli bis November 2026
- Polder Löbnitz – Deichmahd der derzeitigen vorhandenen Polderdeiche, Ausführung Juli bis November 2026
- Schwarzbach zwischen Ortslage Sprotta und Stadt Bad Dübén
Lokal begrenzte, abschnittsweise Böschungsmahd und Sohlkrautung, Ausführung: August bis Oktober 2026
- Altarme v. g. Gewässer I. Ordnung

Weiterhin werden folgende Unterhaltungsarbeiten ausgeführt:

- Gehölzpflege- und Pflanzarbeiten an v. g. Gewässern I. Ordnung
- Arbeiten zur Verkehrssicherung an Gehölzen
- Unterhaltungsarbeiten an Deichen (u. a. Schadstellenbeseitigung) und deren beidseitigen Deichschutzstreifen von jeweils 5 Meter Breite – gemessen vom Deichfuß
- Unterhaltungsarbeiten an Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung

Die hierzu erforderlichen Leistungen werden sowohl durch die Flussmeisterei Bad Dübén selbst, als auch durch beauftragte Fremdfirmen ausgeführt.

Bei Bedarf wird außerdem die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in geeigneter Weise (Spritz- oder Absaugverfahren) an betroffenen Bäumen durchgeführt.

Für Rückfragen, Hinweise oder eventuelle Beschwerden steht Ihnen die Flussmeisterei Bad Dübén unter der Telefonnummer 034243/33300 zur Verfügung. Zur Sicherung der Gewässer- und Bauwerksüberwachung von Anlagen der Landestalsperrenverwaltung erfolgen weiterhin regelmäßige Kontrollen durch Mitarbeiter der Flussmeisterei Bad Dübén.

Wir weisen alle Anlieger ausdrücklich darauf hin, dass auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Zugänglichkeit zu den Gewässern, zu den Hochwasserschutzdeichen und den sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung für die mit den Unterhaltungsarbeiten beauftragten Firmen und Mitarbeiter der Flussmeisterei Bad Dübén gewährleistet sein muss.

Durch die Flussmeisterei Bad Dübén wird auf das Sächsische Wassergesetz § 24 (Ufer und Gewässerrandstreifen) Absatz 1 bis 3 hingewiesen.

Wir bitten um Beachtung.

Weiser
Flussmeister

Kurrende & Posaunenchor Bad Dübén e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am **24. April 2026** um 19.30 Uhr in der Aula der Evangelischen Grundschule Bad Dübén, am Kirchplatz 2, Bad Dübén

Tagesordnung

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung und Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes für das Jahr 2025
4. Finanzbericht zum Jahr 2025
5. Bericht zur Kassenprüfung
6. Diskussion zu 3. bis 5.
7. Entlastung des Vorstandes
8. Vorschau auf die kommende Konzertplanung 2026/2027
9. Sonstiges
10. Schlusswort

Glauchau, den 13. März 2026

Stefanie Jentzsch
Vorsitzende

Einladung der Jagdgenossenschaft Tiefensee

Zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Tiefensee am **23. April 2026 um 19 Uhr** im Bürgerhaus in Tiefensee werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Tiefensee (Flur 1 bis 5) gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2025/2026
3. Beschlussfassungen
 - 3.1. Bericht des Kassenführers und des Rechnungsprüfers – Jahresrechnung 2025/2026
 - 3.2. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
 - 3.3. Beschluss über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2026/2027
 - 3.4. Beschluss über offene Wahl des Jagdvorstandes und der weiteren Funktionsträger sowie Durchführung der Wahl
 - 3.5. Beschluss über Geldzuwendung der Jagdgenossenschaft für Projekte zur Naturförderung
4. Verschiedenes
5. Schlusswort

Es wird wieder darauf hingewiesen, dass Änderungen von Flächenanteilen (z. B. Zukauf) der Jagdgenossenschaft mit glaubhaftem Eigentumsnachweis mitzuteilen sind.

Gemäß § 3 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft Tiefensee ist jedes Mitglied dazu verpflichtet.

Tiefensee, 16. März 2026

Pätz
Jagdvorsteher

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schnaditz

Hiermit werden alle Eigentümer jagdlich genutzter Flächen, die im Jagdkataster der Jagdgenossenschaft erfasst sind, zu der **am 8. Mai 2026 um 19.00 Uhr** im Bürgerhaus Schnaditz stattfindenden Jahreshauptversammlung für die Jagdjahre 2025/2026 recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes und der Kassiererin
3. Feststellung der Anwesenheit und der vertretenen Flächen
4. Beschlussfassung zum sachlich und rechnerisch geprüften Jahresabschluss für die Jagdjahre 2025/2026 und die Entlastung des Vorstandes und der Kassiererin
5. Verwendung des Reingewinns
6. Diskussion
7. Schlusswort des Vorsitzenden

Anschließend wird ein kleiner Imbiss bei gemütlichem Beisammensein gereicht.

Der Vorstand

SupaGolf –

lasst die bunten Bälle wieder rollen!

Der Frühling kommt, unser Kurpark zieht ein grünes Kleid an und **ab dem 1. April** kann wieder SupaGolf gespielt werden.

SupaGolf kann ohne Vorkenntnisse von der ganzen Familie, schon von Kindern ab ca. 5 Jahren, gespielt werden. Für eine Runde sind 1,5 Stunden einzuplanen.

Die Ausleihstation für das Equipment befindet sich, wie gewohnt, im VitalCenter des HEIDE SPA, Bitterfelder Straße 42 in Bad Dübener Heide. Den Termin für die Spielzeit bitte telefonisch unter 034243/33675 vereinbaren. Im April und Mai kann an Sams-, Sonn- und Feiertagen von 11 bis 16 Uhr und unter der Woche von 11 bis 21 Uhr der Schläger geschwungen werden.

Jeden Mittwoch gehört die Anlage allein den Rasenmähern, denn dann ist Pflagezeit.

Unser Tipp zu Ostern: rechtzeitig Spielzeit anmelden und dann ran an die Schläger! Mehr erfahren Sie über den QR-Code oder auf unserer Homepage www.bad-dueben.de/tourismus-freizeit/



VERANSTALTUNGEN APRIL



01.04.

18.30

Musikalischer Lyrikabend „Lieder und Worte über das Leben“, ausgerichtet von der Bibliothek Bad Dübener Heide mit musikalischer Begleitung durch Tino Stiegler und Kati Mennert, www.bibo-dueben.de, Obermühle

05.04.

10.00

Osterbrunch mit Überraschung für die Kleinen, www.restaurant-national.de, Restaurant National

08.04.

19.00

„**Musikalische Zeitreise**“ mit dem Duo Reini & Co., www.reha-zentrum-bad-dueben.de, MEDICLIN Reha-Zentrum Vortragsraum

09.04.

19.00

Kabarettistischer Eintopf „An Worten satt“, www.reha-zentrum-bad-dueben.de, MEDICLIN Reha-Zentrum Vortragsraum

10./11.04.

11.04.

14.00

Mittelaltermarkt, www.coex-gmbh.de, Burggelände

Volleyball-Bezirksliga Damen: SV Bad Dübener Heide – TSG Markkleeberg 1903 III & SV Liebertwolkwitz, www.sv-bad-dueben.de, Sporthalle Oberschule

12.04.

09.00

Stadtführung mit Torsten Gaber, www.reha-zentrum-bad-dueben.de, Treff: MEDICLIN Reha-Zentrum Haupteingang

10.30 – 13.30

Geführte Radwanderung „Mulde, Schafe und Alaun“, Voranmeldung erforderlich (www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen), Teilnahme frei, Spenden willkommen, Treff: NaturparkHaus

15.00

Eröffnung der Sonderausstellung „Linienspiel“ mit Malkunst von Sven Ritter, www.bad-dueben.de, Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Dübener Heide

14.04.

19.00

Lichtbildervortrag „Der Wanderweg der Lieder“ mit Joachim Brinkel, www.reha-zentrum-bad-dueben.de, MEDICLIN Reha-Zentrum Vortragsraum

19.04.

10.00 – 13.00

Aquarellmalkurs „Blühender Frühlingsbaum“, Angebot für Familien mit Kindern und alle kreativen Köpfe, Materialien werden gestellt, Teilnahme kostenfrei, Spenden willkommen, Voranmeldung erforderlich (www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen), NaturparkHaus

23.04.

18.30 – 20.00

Aquarellmalkurs „Heimkehr der Vögel in die Dübener Heide“, Angebot für Familien mit Kindern und alle kreativen Köpfe, Materialien werden gestellt, Teilnahme kostenfrei, Spenden willkommen, Voranmeldung erforderlich (www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen), NaturparkHaus-Seminarraum im Erdgeschoss

18.00 – 20.00

Handarbeitswerkstatt, Fäden spinnen und Ideen weben, ab 10 Jahre, eigene Projekte können mitgebracht, repariert oder neu begonnen werden, Materialien stehen auf Spendenbasis bereit, Teilnahme kostenfrei, Spenden willkommen, Voranmeldung erwünscht (www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen), NaturparkHaus-Kreativraum im 1. Obergeschoss

24.04.

09.00 – 12.00

Entdeckungstour „Pilze und Kräuter im Frühjahr“ mit Pilzberaterin Christina, Teilnahme kostenfrei, Spenden willkommen, Voranmeldung erforderlich (www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen), Treff: Waldfriedhof

19.00

Konzert mit dem Volkschor Eilenburg, www.reha-zentrum-bad-dueben.de, MEDICLIN Reha-Zentrum Vortragsraum

26.04.

09.00

Wanderung „Auf den Spuren des Alauns“ mit Stadtführer Torsten Gaber, www.reha-zentrum-bad-dueben.de, Treff: MEDICLIN Reha-Zentrum Haupteingang

29.04.

12.00 – 15.00

Kreativwanderung „Frühling im Wald“, besondere Naturmomente werden bei einem Spaziergang fotografisch festgehalten und anschließend grafisch gestaltet und zu persönlichem Naturbuch verarbeitet, Teilnahme kostenfrei, Spenden willkommen, Voranmeldung erforderlich (www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen), Treff: Parkplatz/Bushaltestelle Reinharzer Straße

30.04.

17.00

Bad Dübener Weinzeit mit 4 Weingütern, Tiroler Spezialitäten, buntem Programm, www.bad-dueben.de, Burg Dübener Heide Innenhof

18.00

Tanz in den Mai, Eintritt frei, www.restaurant-national.de, Restaurant National

19.30

Fermate – Innhalten zum Monatsende: „Liquid Soul – Musik aus Luft & Wasser“ mit Gert Anklam und Beate Gatscha, Eintritt: 8 € an der Abendkasse, www.evangelische-kirche-bad-dueben.de, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!